

## Anmeldung zur Aufnahme in ein Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)

In das BVJ wird aufgenommen, wer nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht in keinem Ausbildungsverhältnis steht und einer beruflichen Ausbildungsvorbereitung bedarf.

Name/Geb.-Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
geboren am: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_ PLZ Wohnort: \_\_\_\_\_  
Land/Landkreis: \_\_\_\_\_ Tel.- Nummer: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### Sorgeberechtigte:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_ PLZ Wohnort: \_\_\_\_\_  
Tel.- Nummer: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### Schulbildung:

Ich bin zur Zeit in der Klasse : \_\_\_\_\_  
der Schule: \_\_\_\_\_  
Entlassungsmonat/-jahr: \_\_\_\_\_

**Meine Einzelwünsche gebe ich auf der Rückseite/Seite 2 an !**



Hiermit melde ich meine Tochter/meinen Sohn für das Berufsvorbereitungsjahr an:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

geb. am: \_\_\_\_\_

### Ich interessiere mich für folgendes Berufsfeld:

Technik

Ernährung/Hauswirtschaft

Nach der Anmeldung eingetretene Änderungen sind unverzüglich mitzuteilen. Termine zu Informationsveranstaltungen werden in der Tagespresse veröffentlicht. Diese Anmeldung ist gleichzeitig Beleg für die Überwachung der Schulpflicht.

Ich akzeptiere, dass meine Bewerbungsunterlagen nur zurückgesendet werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag den Bewerbungsunterlagen beigelegt wurde.

Einen ausreichend frankierten Rückumschlag habe ich beigelegt: ja:  nein:

### Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Gemäß Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der derzeit gültigen Fassung von August 2018 gilt:

Schulen dürfen personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und jeweils ihrer Erziehungsberechtigten verarbeiten, soweit dies zur Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages der Schule, der Schulorganisation oder zur Durchführung schulorganisatorischer Maßnahmen erforderlich ist. Die Schulen sind verpflichtet, der zuständigen Schulbehörde die für ihre Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten zu übermitteln.

Schülerinnen und Schüler sowie ihre Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, die erforderlichen Angaben zu machen.

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, an Befragungen, Erhebungen und Unterrichtsbeobachtungen im Rahmen der Evaluation sowie an Schulleistungsuntersuchungen teilzunehmen, soweit diese von der Schulbehörde oder dem Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt veranlasst werden. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Sorgeberechtigte

Anlagen  
tabellarischer Lebenslauf  
2 Passbilder  
Zeugniskopie (letztes)